

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht  
 GZ: AKR

GR Drs 1052/2019

Stuttgart, 23.10.2019

## Baukostenzuschuss an die Chorgemeinschaft Untertürkheim e. V. für die Sängerhalle Untertürkheim in Höhe von 1,9 Mio. EUR

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Kultur und Medien	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	06.11.2019 19.11.2019

### Bericht

Die Sängerhalle Untertürkheim (Baujahr 1905) hat für den Stadtbezirk die Funktion einer Stadthalle, in der zahlreiche Aktivitäten und auch kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Chorgemeinschaft Untertürkheim, Eigentümerin der Halle, plant, die Halle in den nächsten Jahren grundlegend zu sanieren.

Die Maßnahmen sind notwendig, um einerseits den geänderten technischen Anforderungen zu genügen und andererseits die Halle so zu ertüchtigen, dass der Hallenbetrieb auch künftig gesichert ist und dem Stadtbezirk eine Veranstaltungshalle zur Verfügung steht.

Die Chorgemeinschaft Untertürkheim hat einen Antrag in einer Gesamthöhe von 1,9 Mio. EUR für Sanierungen in einem Zeitraum von 2020 bis 2023 gestellt. Die Maßnahmen und der Zuschussbedarf verteilen sich wie folgt:

Jahr	Maßnahme	Zuschussbedarf
2020	Erneuerung der 30 Jahre alten Heizungsanlage und die Umstellung von Öl auf Gas/Miniblockheizkraftwerk	333.000 EUR
2021	Erneuerung der veralteten Elektrik und des Bodenbelags in der Halle	858.000 EUR
2022/2023	Austausch der Lüftungs- und Klimaanlage, Einbau einer Photovoltaikanlage, Erneuerung Bühnentechnik und restliche Bodenbeläge	709.000 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>1.900.000 EUR</b>

Der Verein kann die Kosten der geplanten Baumaßnahmen nicht finanzieren.

In den letzten Haushaltsplanberatungen 2018/2019 wurde der Chorgemeinschaft Untertürkheim bereits ein Zuschuss für die Sanierung der Küche in der Sängerküche in Höhe von 125.000 EUR bewilligt. Der Verein selbst investiert zur Sanierung der Küche weitere 125.000 EUR aus seinen Rücklagen. Bisher wurde der Zuschuss jedoch nicht ausgezahlt, da die Sanierung der Küche erst im Zuge der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen erfolgen kann. Mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgte eine entsprechende Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019.

## Finanzielle Auswirkungen

### Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)	Möglicher Baubeginn im Jahr:						
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.900	333	858	484	225		
<b>Finanzbedarf</b>	<b>1.900</b>	<b>333</b>	<b>858</b>	<b>484</b>	<b>225</b>		

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

### Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

gez.

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

Keine